

## **Merkblatt zum Antrag auf Genehmigung einer Ascheausbringung**

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

seit Anfang 2015 ist es in der Stadt Bremen erlaubt, die Asche Verstorbener auszubringen. Dies kann auf privatem Grund erfolgen oder auf den Asche-Streuwiesen der Friedhöfe in Blumenthal und Osterholz.

Voraussetzung für ein Ausbringen der Totenasche ist, dass Sie diese zu Ihren Lebzeiten in einer Bestattungsverfügung persönlich festgelegt haben und dass Ihr letzter Wohnsitz vor dem Tod in Bremen war.

Die Zuständigkeit für die Antragstellung und Genehmigung liegt seit dem 24.05.2019 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen. Das private Ausbringen von Totenasche ist in der Stadt Bremen eine neue Bestattungsform, bei der einige Regeln und gesetzliche Grundlagen zu beachten sind. In diesem Merkblatt haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

### **Welche Schritte sind notwendig, damit eine Ausbringung der Totenasche durchgeführt werden kann?**

#### **Vorsorge**

Füllen Sie bitte die Bestattungsverfügung aus. Dieses Formular ist beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen per Download erhältlich. Mit diesem Formular bekunden Sie Ihren Willen auf Ausbringung Ihrer Totenasche auf einem von Ihnen bestimmten Grundstück. Hier legen Sie auch fest, welche Person dies ausführen soll. Diese Person ist Ihre Totenfürsorgeberechtigte/r.

Wichtig: Das Formular muss eigenhändig von Ihnen unterschrieben sein.

Verwahren Sie die Bestattungsverfügung bei Ihren persönlichen Dingen auf.

#### **Beantragung zur Ascheausbringung vom Totenfürsorgeberechtigten**

Erst nach Ihrem Ableben kann von Ihrer/Ihrem Totenfürsorgeberechtigten oder einem Angehörigen der Antrag auf Genehmigung zur Ascheausbringung gestellt werden. Dieses

Formular ist beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen per Download oder auf Abfrage erhältlich. Auch bieten viele Bestattungsinstitute in Bremen diese Form der Bestattung an.

Folgende Dokumente und Schriftstücke müssen dem Antrag beigelegt und an folgende postalische Adresse oder Mailadresse gesandt werden:

**Senator für Umwelt, Bau und Verkehr**  
**Referat 30**  
**Ansgaritorstraße 2**  
**28195 Bremen**

oder

**office@umwelt.bremen.de**

### **Die Bestattungsverfügung**

Eine Kopie der Sterbeurkunde

Ein Nachweis zum letzten Wohnsitz der zu bestattenden Person durch Vorlage einer amtlichen Urkunde, in der der letzte Wohnsitz dokumentiert ist, z.B., Steuerbescheid oder ein Auszug aus dem Melderegister.

Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der verstorbenen Person sowie des beantragenden Totenfürsorgeberechtigten.

Eine Zustimmungserklärung des Eigentümers, sofern ein Grundstück zur unentgeltlichen Ascheausbringung genutzt werden soll, das nicht der zu bestattenden Person gehörte.

Nachweis über das Eigentum an dem genannten Grundstück zum Beispiel durch eine eidesstattliche Erklärung (kann beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr angefordert werden), einen Grundbuchauszug oder ein anderes geeignetes Dokument, z.B. Grundsteuerbescheid.

### **Genehmigung**

Wenn alle Papiere vollständig beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen vorliegen, werden sie dort geprüft. Im Anschluss an einen positiven Bescheid, kann die/der Totenfürsorgeberechtigte einen Termin zur Übergabe der Urne im Krematorium Bremen vereinbaren. **Achtung:** Wird der oder die Verstorbene **nicht** in Bremen kremiert, können zusätzliche Überführungsgebühren und zusätzliche Überführungszeiten entstehen, weil die

Ausbringung von Totenasche ausschließlich in Bremen, nicht aber in anderen Bundesländern gesetzlich erlaubt ist.

### **Ausbringen der Asche**

Die Asche muss unverzüglich nach Aushändigung der Urne auf dem gewählten Grundstück ausgebracht werden. Spätestens 14 Tage nach dem Ausbringen muss beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen eine eidesstattliche Erklärung über die ordnungsgemäße Ascheausbringung vorliegen. Das Formular für diese eidesstattliche Erklärung geht Ihnen mit dem Bescheid zu.